



## Instandhaltung, Wartung und Prüfung von Feuerlöschern durch Sachkundige und befähigte Personen

Feuerlöscher dienen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden. Deshalb überall, wo Brände drohen, sind Feuerlöscher das erste Mittel der Selbsthilfe. Frühzeitig und sachgerecht eingesetzt, löschen sie den Brand in der Entstehungsphase ab und verhindern Personen- und Sachschäden. Diese drohen immer dann, wenn ein Brand die Entstehungsphase verlässt und sich zu einem Großbrand entwickelt. Feuerlöscher können Menschenleben und Sachgüter nur dann vor Bränden schützen, wenn sie in einem funktionsfähigen und betriebssicheren Zustand erhalten werden.

### **Instandhaltung von Feuerlöschern**

Zur Erhaltung des funktionsfähigen und betriebssicheren Zustandes müssen Feuerlöscher durch Sachkundige Instand gehalten werden (in der Regel mindestens alle zwei Jahre). Bei höheren Brandrisiken oder besonderen Belastungen der Feuerlöscher (Witterung, Nutzungsart) oder aufgrund besonderer Rechtsvorschriften oder entsprechend der Gefährdungsbeurteilung des Betreibers kann auch eine kürzere Instandhaltungsfrist vorgeschrieben sein. Die Prüf- und Wartungspflichten ergeben sich zum Beispiel aus der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht. Benutzte Geräte sind unverzüglich durch den Fachmann neu befüllen zu lassen. Die Einzelheiten dieser Instandhaltung einschließlich des Umfangs sowie die Anforderungen, denen Sachkundige genügen müssen, regelt DIN 14406, Teil 4 zusammen mit den vorrangig geltenden Instandhaltungsanweisungen der Hersteller.



### **Prüfungen nach Betriebssicherheitsverordnung**

Zusätzlich zur oben genannten Instandhaltung nach DIN 14406 Teil 4 gilt: Feuerlöscher im Geltungsbereich der Betriebssicherheitsverordnung unterliegen als überwachungsbedürftige Anlagen wiederkehrenden Prüfungen durch befähigte Personen (Sachkundige) oder einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS).

### **Feuerlöscher im privaten Bereich**

Auch diese Geräte sollten regelmäßig auf funktions- und betriebssicheren Zustand durch Sachkundige gemäß DIN 14406 Teil 4 überprüft werden. Hierzu zählen auch die kleineren Feuerlöscher von 1- 2 Kg Füllinhalt sowie die Autofeuerlöscher. Zu beachten ist die Betriebsanleitung des Feuerlöschers. Die Prüfung und Wartung dauert je nach Gerätetyp mindestens ca. 15 bis 25 Minuten ohne Bereitstellung und Rüstzeiten für Werkzeuge.

### **Sicherer Betrieb älterer Feuerlöscher**

Der Hersteller des Feuerlöschers ist nach § 5 Abs. 1 Geräte- und Produktsicherheitsgesetz verpflichtet, eine Aussage zur erwarteten Gebrauchsdauer zu machen. In der Regel finden sich dazu Hinweise in der Betriebsanleitung.

Fachbetriebe sind ausreichend Haftpflichtversichert und sind entsprechend Aus- und Fortgebildet.  
Wir sind VDS- anerkannt.



**M & P GbR**  
Bernd Meyer / Torsten Pöhler  
Dienstleistungen für die Sicherheit

M & P GbR – Theodor-Heuss-Straße 12- 75417 Mühlacker

Theodor-Heuss-Straße 12  
75417 Mühlacker  
07041/8188-684  
0178/4957900  
Fax: 07041/8188-252

**Worauf bei der Feuerlöscherwartung noch zu achten ist:**

Barzahlung nur bei bekanntem Kundendienst!

**BESSER:**

Rechnungsausgleich per Banküberweisung, um evtl. Steuernachlass als haushaltsnahe Dienstleistung nach § 35 a EStG zu erhalten.

Der Abschluss eines Wartungsvertrages ist empfehlenswert.

**M & P Secpartners GbR**

Bernd Meyer/ Torsten Pöhler

**Theodor-Heuss-Straße 12**

**75417 Mühlacker**

**Tel.: 07041/8188-684 Fax: -252**

**Mail: [secupartnersfire@gmx.de](mailto:secupartnersfire@gmx.de)**

---

M & P GbR

Geschäftsführer: B. Meyer/ T. Pöhler

Steuernummer: 48006/04259

E-Mail: [secupartnersfire@gmx.de](mailto:secupartnersfire@gmx.de)

Website: [www.secupartnersfire.jimdo.com](http://www.secupartnersfire.jimdo.com)

Bankverbindung: Sparkasse Pforzheim Calw

Kto- Nr.: 7574584

BLZ: 66650085

IBAN: **DE 73666500850007574584**